

Bebauungsplan Nr. 296.1 "Emsniederung" erste vereinfachte Änderung

Legende

 Baugrenze (alt), entfällt
Baugrenze (neu)

 Umgrenzung der überbaubaren Flächen (neu)

 Grenze des gesetzl. Überschwemmungs-

gebietes (alt), entfällt
Grenze des gesetzl. Überschwemmungsgebietes (neu), nachrichtlich

Der beschriebene Übersichtsplan stellt das beschriebene Gebiet und
sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gem. § 13 Abs. 2
BauGB Gegenstand der Darlegungsmittel dar.

Rheide-Wiedenbrück, den 01.09.2008
Der Bürgermeister

Bürger

Diese Bebauungsplanänderung wurde vom Rat der Stadt
Rheide - Wiedenbrück gemäß § 10(1) BauGB am 27.10.2008 als
Satzung beschlossen.

Rheide-Wiedenbrück, den 30.10.2008
im Auftrag des Rates der Stadt

Beauftragter

Rheide-Wiedenbrück, den 30.10.2008
Der Bürgermeister

Der Beschluss dieser Bebauungsplanänderung sowie Ziel und Ort der
offiziellen Auslegung wurde gem. § 10(2) BauGB am 9.11.2010
öffentlich bekannt gemacht. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird
die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt ab dem 9.11.2010 zu jedermanns Einsicht
aus.

Rheide-Wiedenbrück, den
Der Bürgermeister

Bürger

STADT RHEIDE-WIEDENBRÜCK

Friedrich-Straße 100
33104 Bielefeld

